



Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes

**„Großkarolinenfeld-Süd“ für den Bereich Erlenweg-Süd
(Ostseite), Lindenweg, Eichenweg-Süd, Birkenweg, Buchenweg
und Tannenweg und Erweiterung im Bereich des Grundstücks
Fl.Nr. 607/1/T im beschleunigten Verfahren
(§ 1 Abs. 8 i. V. m. § 13 a Abs. 4 und § 13 a Abs. 3 und § 13 b
Baugesetzbuch – BauGB –)
sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Süd“ für den Bereich Erlenweg-Süd (Ostseite), Lindenweg, Eichenweg-Süd, Birkenweg, Buchenweg und Tannenweg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund dessen hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2017 beschlossen, auf der Grundlage des durch das Architekturbüro Fuchs, Kolbermoor, gefertigten Bebauungsplanvorentwurfs vom 08.08.2017 (einschließlich Begründung) die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanvorentwurf (einschließlich Begründung) kann daher in der Zeit vom

Donnerstag, den 24.08.2017 bis Freitag, den 06.10.2017

in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, I. Stock, Zimmer Nr. 13, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.